

Auswahlverfahren von Teilnehmerinnen für „Mentoring Deutschschweiz“ – Programm 8 (2014-2016)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Teilnahmebedingungen	5
2 Voraussetzungen	5
3 Einzureichende Bewerbungsunterlagen	5
4 Rahmenbedingungen zur Auswahl und deren Auswirkungen auf das Auswahlverfahren	6
4.1 Angemessene Berücksichtigung der teilnehmenden Institutionen	6
4.2 Angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Fachbereichsgruppen	6
5 Begutachtung der Bewerbungen	7
6 Auswahlkriterien	8
7 Kommunikation des Entscheids und Bestätigung der Teilnahme	9

Vorwort

„Mentoring Deutschschweiz“ (MDCH) ist eines der ältesten akademischen Mentoring-Programme zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern an Schweizer Hochschulen. Es wird seit 2000 als Kooperationsprojekt der Universitäten der Deutschschweiz (seit 2010 zusammen mit der Universität della Svizzera italiana und ab 2014 zusammen mit der EAWAG) durchgeführt. Es wurde zwischen 2001 und 2013 durch das Bundesprogramm Chancengleichheit gefördert und wird seit 2006 finanziell durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützt.

Zusammen mit dem Westschweizer Pendant „Réseau romand de mentoring pour femmes“ (RRM) bietet „Mentoring Deutschschweiz“ ein gesamtschweizerisches Angebot zur Förderung Postdoktorandinnen, Habilitandinnen und fortgeschrittener Doktorandinnen in ihren akademischen Karrieren. Mit der interdisziplinären, hochschul- und qualifikationsstufenübergreifenden Ausrichtung ermöglichen die beiden Programme, dass junge Forscherinnen aus sehr unterschiedlich ausgerichteten und ausgestatteten universitären Hochschulen und Kontexten aufeinander treffen. Die Wissenschaftlerinnen kommen aus so verschiedenen Disziplinen wie der Umweltmedizin, Gesundheitsökonomie, Gerontopsychologie, Informatik, Designwissenschaft, den Jüdische Studien oder dem Sozialversicherungsrecht. Finanzierung, Ausrichtung und Zielsetzung von „Mentoring Deutschschweiz“ haben Auswirkungen auf die Konzeption des Programms sowie auf den Auswahlprozess der Teilnehmerinnen.

Ziel dieses Dokuments ist, das Verfahren für die Auswahl der Teilnehmerinnen für das Programm „Mentoring Deutschschweiz“ – Programm 8 (2014-2016) darzulegen. „Mentoring Deutschschweiz“ stösst auf grosses Interesse seitens Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie Professorinnen und Professoren. Bewerbungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen haben so stark zugenommen, dass in den letzten Jahren die Zahl der Plätze beschränkt und viele Bewerberinnen abgelehnt werden mussten. Da die Zusprachen für einen Programmplatz innerhalb gewisser Rahmenbedingungen nach dem Wettbewerbsprinzip erfolgt, ist es eine zentrale Aufgabe der Programmleitung und -koordination, das Auswahlverfahren möglichst systematisch durchzuführen. Das vorliegende Dokument soll helfen, den Auswahlprozess transparent und nachvollziehbar zu machen.

Luzern, Februar 2014

1 Teilnahmebedingungen

Damit eine Bewerbung überhaupt begutachtet wird, müssen die folgenden drei Prämissen erfüllt sein:

1. Es werden nur Bewerbungen von Frauen berücksichtigt;
2. Die Bewerberin muss bei Bewerbungsfrist an einer Partnerinstitution¹ wissenschaftlich tätig sein (d.h. als Doktorandin eingeschrieben oder als Postdoktorandin angestellt sein), oder mit einem SNF-Stipendium (vergeben durch eine Partnerinstitution) im Ausland sein, oder – im Falle eines Auslandsaufenthalts – konkrete Rückkehr-Pläne an eine Partnerinstitution vorweisen können;
3. Die Bewerberin muss bereits promoviert sein oder sich mit grosser Wahrscheinlichkeit während der Programmlaufzeit promovieren
(**Achtung:** In Programm 8 fördern die **Universitäten Basel und Zürich** ausschliesslich Postdoktorandinnen);
4. Die Bewerberin verfolgt eine akademische Karriere.

2 Voraussetzungen

Die Bewerberinnen sollen folgende Kriterien erfüllen:

- Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit der akademischen Laufbahn,
- Teilnahme am Rahmen- und Workshopprogramm,
- Offenheit für Anregungen und Kritik einer Mentorin oder eines Mentors,
- Verfügbarkeit von Ressourcen betreffend Zeit und Mobilität,
- Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Nachwuchswissenschaftlerinnen,
- Bereitschaft zu regelmässiger Kommunikation mit der Programmleitung.
- Finanzielle Beteiligung der Teilnehmerin in der Höhe von Fr. 300.-

Die aktuellen Informationen zu den Programmangeboten und dem finanziellen Aufwand für die Teilnehmerinnen werden auf der Website www.academic-mentoring.ch publiziert.

3 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Im 8. Programm (2014-16) müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Lebenslauf²

¹ Partnerinstitutionen des 8. Programms (2014-2016): Universitäten Basel, Bern, Fribourg, Luzern, St. Gallen, Zürich, Università della Svizzera italiana, EAWAG.

² Beispiele für Elemente eines wissenschaftlichen Lebenslaufs siehe: http://www.unilu.ch/files/Promotion-und-dann_130911_WEB.pdf, Seite 76.

Die aktuellen Informationen zu den Bewerbungsunterlagen werden auch auf der Website www.academic-mentoring.ch publiziert.

4 Rahmenbedingungen zur Auswahl und deren Auswirkungen auf das Auswahlverfahren

Die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Teilnehmerinnen umfassen einerseits einen vorab festgelegten Beteiligungsschlüssel der Hochschulen und andererseits die angemessene Berücksichtigung der Fachbereichsgruppen.

4.1 Angemessene Berücksichtigung der teilnehmenden Institutionen

Die beteiligten Universitäten und der Schweizerische Nationalfonds werde bei der Auswahl der Teilnehmerinnen gemäss eines Verteilschlüssels berücksichtigt. Im 8. Programm (2014-16) sieht der Verteilschlüssel folgendermassen aus:

	Plätze
Basel	4
Bern	6-7
Fribourg	3-4
Luzern	2-3
St. Gallen	4-5
Zürich	10-12
USI	1
EAWAG	1-2
Total	31-38
<i>Davon vom SNF geförderte Wissenschaftlerinnen</i>	<i>16-20</i>

Bewerberinnen stehen demzufolge in erster Linie mit Bewerberinnen der *eigenen* Hochschule in Konkurrenz und erst in zweiter Linie mit denjenigen *anderer* Hochschulen.

4.2 Angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Fachbereichsgruppen

Bei der Vergabe der Plätze wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Fachbereichsgruppen³ möglichst ausgewogen berücksichtigt werden. Für die Berücksichtigung der verschiedenen Fachbereichsgruppen gibt es jedoch keine fixen Zielwerte.

Die Bewerbungen, die bei „Mentoring Deutschschweiz“ eingehen, werden immer in Bezug auf die Struktur der jeweiligen Heiminstitution kategorisiert. Bewerbungen von Postdoktorandinnen und Habilitandinnen werden der Fachbereichsgruppe zugeteilt, in der die Person ihre Habilitation schreibt bzw. institutionell eingebunden ist. Bewerbungen von Doktorandinnen werden der Fachbereichsgruppe zugeteilt, in der die Person fürs Doktorat an ihrer Institution eingeschrieben ist.

³ Das BFS unterscheidet 20 gesamtschweizerisch vergleichbare Fachbereiche bzw. 7 Fachbereichsgruppen an universitären Hochschulen. Die 7 Fachbereichsgruppen sind: Geistes- und Sozialwissenschaften; Wirtschaftswissenschaften; Recht; Exakte und Naturwissenschaften; Medizin und Pharmazie; Technische Wissenschaften und Interdisziplinäre und andere (http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/faecherkatalog_hs/01.html).

Um die verschiedenen Fachbereiche möglichst ausgewogen zu berücksichtigen, werden verschiedene Faktoren beachtet:

- Grösse der Fachbereichsgruppen bei den teilnehmenden Institutionen
- Anzahl der Bewerbungen aus den verschiedenen Fachbereichsgruppen

Das Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelt die Grösse der Fachbereichsgruppen basierend auf der Anzahl Studierender, die einen Studiengang im Hauptfach belegen. Als studierende Person gilt, wer im angegebenen Herbstsemester an einer schweizerischen universitären Hochschule immatrikuliert ist, d.h. die BFS-Statistiken beinhalten keine Angaben zu Postdoktorierenden, auf die sich „Mentoring Deutschschweiz“ beziehen könnte.

„Mentoring Deutschschweiz“ bezieht sich deshalb einerseits auf die aktuellen BFS-Angaben zur *Anzahl Doktorandinnen* (= aktuell mögliche Bewerberinnen), andererseits auf aktuelle BFS-Angaben zur *Anzahl aller Doktorierenden* (Frauen und Männer; = Gesamtanzahl), welche *an den teilnehmenden Partnerinstitutionen* immatrikuliert sind.

Zusätzlich zur Grösse der Fachbereiche spielt die Anzahl eingereicherter Bewerbungen aus den einzelnen Fachbereichen eine Rolle.

Es werden jedoch keine unqualifizierten Bewerbungen berücksichtigt, nur weil sie von einer Vertreterin aus einer bei „Mentoring Deutschschweiz“ untervertretenen Fachbereichsgruppe kommen.

5 Begutachtung der Bewerbungen

Die Teilnehmerinnen werden ausschliesslich aufgrund ihres Bewerbungsdossiers ausgewählt. Es werden keine Interviews durchgeführt.

Das Begutachtungsverfahren der Bewerbungen wird in jeder Programmlaufzeit von „Mentoring Deutschschweiz“ überprüft und den Programmzielen und -kapazitäten angepasst. Die Bewerbungen werden jedoch in der Regel in mehreren Schritten begutachtet und bewertet:

In einem ersten Schritt sortiert die Programmleitung die Bewerbungen nach Universitäten und prüft, ob die Bewerberinnen die formalen Teilnahmebedingungen erfüllen. Diejenigen Bewerberinnen, welche die Teilnahmebedingungen klar nicht erfüllen, werden in den weiteren Schritten nicht berücksichtigt. Unklare Fälle werden mit den verantwortlichen Personen an den Partnerinstitutionen diskutiert.

In einem zweiten Schritt begutachtet ein Auswahlgremium die Bewerbungen in Bezug auf die vorgegebenen Auswahlkriterien (siehe unten). Es beurteilt die Gesuche bezüglich der einzelnen Kriterien und gibt ein kriterienbezogenes Urteil über die Bewerbungen ab. In diesem Schritt werden Gesuche nicht mit anderen verglichen, sondern einzeln im Hinblick auf die Kriterien beurteilt.

In einem dritten Schritt werden die Kandidatinnen besprochen und rangiert. Die Programmleitung stellt anschliessend pro teilnehmende Institution eine Vorauswahl zusammen. Diese Vorauswahl besteht meistens aus einer Anzahl an Kandidatinnen pro Institution, die grösser ist als die Anzahl minimal zur Verfügung stehender Plätze (siehe oben).

Die Vorauswahl der Kandidatinnen aller Institutionen wird dann anhand einiger Fragen begutachtet: Wie ist der Anteil von Doktorandinnen und Habilitandinnen/Postdoktorandinnen⁴? Sind genügend SNF-Kandidatinnen dabei? Sind die Fachrichtungen angemessen berücksichtigt? Allenfalls wird die Vorauswahl erweitert.

In einem vierten Schritt begutachten die zuständigen Personen an den teilnehmenden Institutionen die im Auswahlteam getroffene *Vorauswahl der eigenen Universität*. Sie erhalten auch die Liste aller Bewerberinnen, um allenfalls Dossiers von nicht in der Vorauswahl berücksichtigten Kandidatinnen einzufordern und zu besprechen.

Die Programmleitung bespricht die Vorauswahl sowie die Rangierung der Bewerberinnen pro Universität. Allenfalls wird die Vorauswahl und die Rangierung überarbeitet.

In einem fünften Schritt stellt die Programmleitung die Endauswahl aller Teilnehmerinnen aufgrund der Besprechungen mit den einzelnen Vertreterinnen der Partnerinstitutionen zusammen. Dabei wird auf die bestmögliche Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geachtet. Allenfalls werden Rücksprachen mit den Partnerinstitutionen getroffen. Die Entscheidungshoheit über die definitive Zusammensetzung der Teilnehmerinnen-Gruppe liegt bei der Programmleitung.

6 Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien werden in jeder Programmlaufzeit von „Mentoring Deutschschweiz“ überprüft und allenfalls den Programmzielen und -kapazitäten angepasst.

Im 8. Programm (2014-16) kommen folgende Beurteilungskriterien zur Anwendung:

- die bisherigen wissenschaftlichen und weiteren karriererelevanten Leistungen der Bewerberin und die wissenschaftliche Einbettung;
- die Zielvorstellungen und Motivation der Bewerberin in Bezug auf „Mentoring Deutschschweiz“ sowie der erhoffte Gewinn aus einer Programmteilnahme für die wissenschaftliche Karriere;
- Auseinandersetzung mit der eigenen akademischen Laufbahnplanung;
- die persönliche Eignung der Bewerberin für eine wissenschaftliche Karriere und für eine Teilnahme an „Mentoring Deutschschweiz“

Die Suche nach und Kontaktierung von Mentorinnen oder Mentoren ist Teil des Programms und wird während und nach der Einstiegsveranstaltung stattfinden. Die Nennung einer Wunschperson ist weder Bedingung für die Bewerbung noch Garantie für die Aufnahme ins Programm.

⁴ Die Programmleitung hält sich die Option offen, ausschliesslich doktorierte Wissenschaftlerinnen zu fördern.

Weitere bzw. spezifische Kriterien werden bei Bedarf hinzugezogen, z.B.:

- Deutschkenntnisse
- Erwartete Sicherheit der Finanz-/Anstellungssituation während der Programmlaufzeit
- Bezug zur Schweizer Forschung (Dauer der Tätigkeit an einer Forschungseinrichtung in der Schweiz)
- Erwartete Möglichkeit zur physischen Anwesenheit während des Programms
- Gewährleistung der Vertraulichkeit innerhalb der Teilnehmerinnen-Gruppe
- Diversität der Karrieremodelle innerhalb der Teilnehmerinnen-Gruppe
- Sinnvolle Spannbreite der Karrierefortschritte innerhalb der Gruppe

7 Kommunikation des Entscheids und Bestätigung der Teilnahme

Das Datum der Bekanntgabe der Teilnehmerinnen wird auf der Website www.academic-mentoring.ch publiziert.

Zu- und Absagen werden den Bewerberinnen per Post kommuniziert.

Um die Teilnahme zu bestätigen, zahlen die ausgewählten Kandidatinnen die Teilnahmegebühr ein (Informationen erhalten sie im Schreiben zusammen mit der Zusage). Erst bei erfolgter Einzahlung ist die Teilnahme definitiv.

Bei einem Rückzug der ausgewählten Kandidatin bis zu einer Woche vor der Einstiegsveranstaltung wird der gesamte Betrag rückerstattet. Bei einem späteren Rückzug werden – falls eine andere Bewerberin nachrutscht – CHF 250.-, – falls keine Bewerberin nachrutscht – maximal CHF 200.- zurückbezahlt.